

Richtlinien

der Gemeinde Ruppichteroth für die Sportlerehrung

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth hat erstmals am 27.05.1986, zuletzt am 09.12.2010 folgende Richtlinien für die Sportlerehrung beschlossen:

1. Personenkreis Geehrt werden:

- 1.1 Aktive Mitglieder von Sportvereinen mit Sitz in der Gemeinde Ruppichteroth und Einwohner der Gemeinde Ruppichteroth.
- 1.2 Personen, die sich in besonderer Weise um den Sport in der Gemeinde verdient gemacht haben.
- 1.3 Schülerinnen und Schüler aus Schulen in der Gemeinde Ruppichteroth.

2. Begründung für die Ehrung

- 2.1 1. – 12. Plätze bei Deutschen Meisterschaften sowie 1. – 6. Plätze bei Westdeutschen Meisterschaften und Landesmeisterschaften NRW.
- 2.2 Erringen eines 1. Platzes bei Verbands-, Bezirks- und Kreismeisterschaften. Das gleiche gilt für Siege in Pokalwettbewerben auf diesen Ebenen.
- 2.3 Belegung eines 1. Tabellenplatzes bei Mannschaftsmeisterschaften (abgeschlossene Saison).
- 2.4 Leistungen im Bereich des Schulsports, die beim Landessportfest der Schulen zur Teilnahme an Wettbewerben auf Bezirks- und Landesebene berechtigen. Jahrgangsbeste Schüler und Schülerinnen der Schulen in der Gemeinde Ruppichteroth aus den Vergleichswettkämpfen bei den Bundesjugendspielen mit Erhalt einer Ehrenurkunde.
- 2.5 15-, 20- und 25-maliges Erreichen des Sportabzeichens in Gold.

Ehrungen für darüber hinausgehende Leistungen wie Teilnahme an Olympischen Spielen, Europa- und Weltmeisterschaften, Mitwirkung in einer Deutschen Nationalmannschaft, Aufstellung von Deutschen Rekorden, Europa- und Weltrekorden werden im Einzelfall beschlossen.

3. Ehrungsvorschläge

- 3.1 Die Vereine, Schulen und Bürger reichen ihre Ehrungsvorschläge jedes Jahr bei der Gemeinde Ruppichteroth ein.
Zeitraum der erbrachten Leistungen: 01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres.
- 3.2 Über die Zulassung der Ehrevorschläge entscheidet der Ausschuss für Schule und Sport des Rates der Gemeinde Ruppichteroth.

4. Durchführung der Ehrung

- 4.1 Die Ehrung erfolgt einmal jährlich im Rahmen einer Feierstunde. Die zu ehrenden Sportler erhalten durch den Bürgermeister die Sportmedaille der Gemeinde Ruppichteroth und eine Urkunde mit detaillierter Angabe über den Grund der Ehrung.
- 4.2 Für mehrere Erfolge innerhalb desselben Jahres wird nur eine Auszeichnung für die beste Leistung verliehen.

Diese Richtlinien sind erstmals für sportliche Erfolge aus dem Jahre 2010 anzuwenden.